

# Kostenordnung

für das Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt

Gemäß § 13 der Haus- und Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus Hochstadt hat der Gemeinderat Hochstadt in seiner Sitzung am 08.12.2004 folgende Kostenordnung beschlossen:

## § 1

### **Mieten und Kostenersatz**

Als Mieten und Kostenersatz werden festgesetzt:

#### **A.) Mieten**

##### **Kategorie 1: Örtliche Vereine und Organisationen**

Saal:	115,00 € *
Küche:	35,00 €
Clubraum:	18,00 €

##### **Kategorie 2: private Veranstaltungen Hochstadter Bürger und ehemaliger Hochstadter Bürger**

Saal:	150,00 €*
Küche:	50,00 €
Clubraum:	50,00 €

##### **Kategorie 3: überörtliche Verbände, Organisationen und Körperschaften**

Saal:	220,00 €*
Küche:	80,00 €
Clubraum:	60,00 €

##### **Kategorie 4: Gewerbliche Unternehmen und auswärtige Nutzer für private Feiern**

Saal:	350,00 €*
Küche:	90,00 €
Clubraum:	90,00 €

\*) Bei Inanspruchnahme der Heizung erhöht sich die Saalmiete um 30,00 €

## **B.) Kostenersatz**

- 1.) Der Kostenersatz für die Reinigung bei starker Verschmutzung oder zusätzlicher Dienstleistung durch die Gemeinde beträgt 15,00 €/ std.
- 2.) Die Gemeinde behält sich vor, vor Beginn der Veranstaltung eine Kautionshöhe in Höhe der Miete und dem voraussichtlichen Kostenersatz zu erheben.
- 3.) Tische und Stühle des Dorfgemeinschaftshauses sind ausleihbar. Die Gebühr beträgt 5,00 € je Tisch.

### § 2 Inkrafttreten

Die Kostenordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft

Gleichzeitig tritt die in der Sitzung des Gemeinderates am 01.01.2002 beschlossene Kostenordnung außer Kraft.

Hochstadt, den 20.12.2004

Otto Paul  
Ortsbürgermeister